

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH informiert als Betreiberin des Müllheizkraftwerkes in Kassel über die Emissionen und Verbrennungs- bedingungen des Jahres 2003

Die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH betreibt das Müllheizkraftwerk in Kassel entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Wir informieren Sie über den Betrieb 2003 und die damit verbundenen Emissionen gemäß der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV).

- 1. Anlage:** Müllheizkraftwerk Kassel
Am Lossewerk 8
34123 Kassel

- 2. Betreiber:** Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Königstor 3 - 13
34117 Kassel

- 3. Zeitraum des Berichtes:** 01.01.2003 bis 31.12.2003

- 4. Die Leistung:**

Insgesamt 158.748 Mg Abfälle sind 2003 im Müllheizkraftwerk thermisch behandelt worden. In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage 52.104 Megawattstunden (MWh) Strom ins Netz eingespeist und 146.930 MWh Fernwärme erzeugt und dabei fossile Brennstoffe eingespart.

Die Rauchgasreinigungsprodukte ca. 2.019 Mg Filterstaub und ca. 3.904 Mg Reaktionssalze wurden wieder verwendet und dienten im Bergbau als Versatzmaterial.

Die Verbrennungsschlacke ca. 41.015 Mg wurde extern aufbereitet und unter anderem im Straßenbaubereich eingesetzt.

- 5. Die Betriebszeiten:**

Die Verfahrenslinie 3 einschließlich der Rauchgasreinigungsanlage war 2003 8.026 Stunden im Müllfeuerungsbetrieb.

Die Verfahrenslinie 4 einschließlich der Rauchgasreinigungsanlage war 2003 8.266 Stunden im Müllfeuerungsbetrieb.

6. Die einzuhaltenden Verbrennungsbedingungen:

Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluftzuführung: 850 °C.

Mindestverweilzeit: 2 sec.

Sauerstoffgehalt am Kesselende: > 6 Vol.-%.

Die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der beiden Verfahrenslinien wurden, wie in der 17. BImSchV gefordert, grundsätzlich eingehalten.

Tabelle der Verbrennungsbedingungen:

	Linie 3	Linie 4
	Unterschreitungen in %	Unterschreitungen in %
Zeitraum	01.01.2003 – 31.12.2003	01.01.2003 – 31.12.2003
Mindesttemperatur	0,1%	0,4%
Sauerstoffgehalt	0,4%	0,5%
Mindestverweilzeit	Durch TÜV-Bericht bestätigt	Durch TÜV-Bericht bestätigt

Die Unterschreitungen der Verbrennungsbedingungen führten nicht unmittelbar zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten.

**7. Die Messwerte der Verbrennungslinien bei Müllfeuerbetrieb:
Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch kontinuierliche Messungen zu überwachenden Emissionen gemäß Genehmigungsbescheid.**

Parameter	Grenzwerte		Linie 3 vom 01.01.-31.12.2003		Linie 4 vom 01.01.-31.12.2003			
	mg/m ³		Überschreitung in %		mg/m ³	Überschreitung in %		mg/m ³
	TMW	HMW	TMW	HMW	JMW	TMW	HMW	JMW
HCl	10	60	0,0	0,0	2,27	0,0	0,0	1,70
SO ₂	50	200	0,0	0,0	1,83	0,0	0,0	1,50
NO _x	200	400	0,0	0,0	61,83	0,0	0,0	62,45
CO	50	100	0,0	0,0	3,22	0,0	0,0	3,74
C _{ges}	10	20	0,0	0,0	0,34	0,0	0,0	0,54
Staub	10	30	0,0	0,0	0,54	0,0	0,0	0,54
Hg	0,05	0,03	0,0	0,0	0,0022	0,0	0,0	0,0006
NH ₃	5	10	0,0	0,0	1,34	0,0	0,0	1,11

(Messwerte beziehen sich auf 11 Vol.% Sauerstoff)
(TMW = Tagesmittelwert; HMW = Halbstundenmittelwert; JMW = Jahresmittelwert;)

8. Die Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch wiederkehrende Einzelmessungen zu überwachenden Emissionen (Mittelwerte über die Probenahmezeit) gemäß Genehmigungsbescheid.

Die Messwerte wurden bei beiden Verbrennungslinien während des normalen Müllfeuerbetriebes ermittelt.

Meßzeitraum: 15.02.2003 bis 25.02.2003 für die Rauchgasreinigungslinien 3 und 4.

Parameter	Grenzwerte	Linie 3	Linie 4
	mg/m ³	mg/m ³ maximaler Messwert	mg/m ³ maximaler Messwert
Summe Cd/Tl	0,05	< 0,024	<0,034
Summe Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	0,5	0,0003	0,0005
As	0,05	< 0,017	< 0,023
HF	4	0,009	0,016
Benzo(a)pyren	0,1	< 0,013	< 0,013
Benzol	5	< 0,009	< 0,008
PCDD/F	0,1 ng TE/m ³	0,0005 ng TE/m ³	0,0006 ng TE/m ³

Die Emissionsgrenzwerte der Einzelmessungen sind nach § 14 Abs.2 der 17. BImSchV eingehalten worden. Die Messungen wurden durch eine unabhängige Messstelle nach § 26 BImSchG vorgenommen.

9. Die Emissionsüberschreitungen:

Linie 3/4:

Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen (An- Abfahr- betrieb und Störungen von Anlagenkomponenten) kurzfristig auftraten.

10. Die Bewertung der Emissionsgrenzwerte:

Die für das Müllheizkraftwerk Kassel geltenden Grenzwerte wurden im bestimmungsgemäßen Betrieb grundsätzlich eingehalten. Vielfach wurden sie sogar erheblich unterschritten.